

memo nr. 3/2009

Rechtsanwalt Erwin K. Miller Fachanwalt für Steuerrecht – Spezialist für private & betriebliche Altersvorsorge	
Datum:	10. Februar 2009
Betreff:	Optimierte Pensionszusage Steuervorteil bei Umwandlung der Tantieme in eine Altersvorsorge

Wenn in den nächsten Monaten die Bilanz 2008 zu besprechen ist, stellt der GGF in vielen Fällen die Frage, ob und wie er die anfallende Tantieme als Einmalzahlung steuerfrei für sich, und steuerneutral für die GmbH in eine Altersvorsorge einbringen kann.

Grundsätzlich kann die GmbH auf Basis der Einmalzahlung eine „klassische“ Pensionszusage erteilen. Die Verzinsung der Einmalzahlung ist hochzurechnen; aus dem errechneten Betrag ergibt sich die zugesagte Rente (**beitragsorientierte Pensionszusage**). Diese Zusage hat für die GmbH den Nachteil, dass eine Pensionsrückstellung gemäß § 6a EStG zu bilden ist. Die Erstrückstellung ist danach niedriger als die Einmalzahlung. **Ergebnis: Der bilanzielle Aufwand ist niedriger als der Liquiditätsabfluss.**

Wird aber seitens der GmbH eine „optimierte“ Pensionszusage in Form einer **Beitragszusage** erteilt, so darf keine Pensionsrückstellung gemäß § 6a EStG gebildet werden¹. Die GmbH zahlt den Einmalbeitrag in eine frei wählbare Kapitalanlage; erst aus dem bei Rentenbeginn vorhandenen Wert berechnet sich dann die Höhe der Rente. Die Einmalzahlung ist in diesem Fall in voller Höhe als Aufwand zu bilanzieren. **Ergebnis: Der bilanzielle Aufwand ist identisch mit dem Liquiditätsabfluss.**

Was bedeutet das in der Praxis?

Herr Peter Jungmann, Jahrgang 1968, Firmeneintritt 2001 Witwenrente 60 %, Tantiemumwandlung im März 2009	
Einmalige Gehaltsumwandlung aus Tantieme in Höhe von 40.000 €	
<u>Klassische Pensionszusage (Gehaltsverzicht, Einmalbeitrag in eine Versicherung):</u>	
Rente ab 67 gem. Versicherungsangebot :	544,00 €
GmbH: Pensionsrückstellung 31.12.2009	8.091 € (Aufwand)
<u>Optimierte Pensionszusage (Gehaltsumwandlung, freie Kapitalanlage):</u>	
Unbestimmte Zusage: Rente ab 67 aus dem Kapital	
GmbH: Erfüllungsrückstand zum 31.12.2009	40.000 € (Aufwand)
In beiden Varianten ist der eingezahlte Betrag in Höhe von 40.000 € zu aktivieren.	

¹ BMF vom 17.12.2002 – IV A 6 – S 2176 – 47/02